



Hausmitteilungen

Klares Deutsch für Juristen Oder Der Küchenezuruf

Vor kurzem erkundigte sich eine Journalistin in der Pressestelle nach den Hintergründen einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, die ich ihr bereitwillig erläuterte. Dabei erwähnte ich, dass der Sachverhalt, um den es ging, einer bestimmten Norm „unterfalle“. Als dieses Wort fiel, lachte sie hell auf. „Ach ja, das ist eins von diesen Wörtern, die ich so lustig finde“, sagte sie zu meiner großen Verwunderung. Ein Blick in den Duden zeigte mir später, dass dieses in zahlreichen gerichtlichen Entscheidungen nachzulesende Wort tatsächlich gar nicht existiert. Nicht zuletzt dieser kleine Vorfall trug dazu

bei, dass ich mich Ende Februar im Fortbildungsraum des VGH einfand, um mir anzuhören, was Herr Michael Schmuck, der selbst Rechtsanwalt und Journalist ist, über das Deutsch der Juristen zu sagen hatte. Die kurze Vorstellungsrunde zu Beginn der Veranstaltung zeigte, dass ganz ähnliche Gründe die anderen 22 Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an dieser Fortbildung bewegen hatten. Sogar zwei Kollegen aus Rheinland-Pfalz hatten sich - einer auf dem letzten Treffen der Verwaltungsrichter beider Länder getroffenem Absprache folgend - nach Mannheim begeben, um zu erfahren, wie sich Juristen

verständlicher ausdrücken können.

Nach einer kurzen Begrüßungsrede des Präsidenten stieg der Referent gleich mit einem in der Nachbarschaft des Tagungsortes entdeckten Beispiel in die Materie ein:

**Unerlaubtes Parken
für Unbefugte
unzulässig**

Diese Aufschrift hatte er auf einem Schild vor der Wasserschutzpolizei Heidelberg entdeckt. Unnötig kompliziert,

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

meinte er schmunzelnd. Sein Tipp: Positiv formulieren! „Parken nur für Dienstfahrzeuge.“

Nun sind solche Schilder nicht das, was wir täglich produzieren. Aber auch wir sind gegen solche Sünden nicht gefeit, wie uns Herr Schmuck später anhand von einigen Leitsätzen demonstrierte. Zunächst aber räumte er mit dem Vorurteil auf, dass ein langer Bandwurmsatz Zeichen eines hohen Sprachniveaus sei. Nicht ein komplizierter Satzbau, sondern eine treffende Wortwahl zeichne eine gewählte Sprache aus, erklärte er. Der Satz „Das ist unnötig“ kann, je nach Zuhörerkreis, ganz verschieden ausgedrückt werden: „Das brauchen wir nicht!“ „Das ist überflüssig!“ oder „Das ist obsolet!“ Der Satzbau bleibt jeweils derselbe, allein die Wortwahl entscheidet über das Niveau der Sprache. Vor allem sei es wichtig, sich von der Schreiber-Perspektive zu lösen und den Blickwinkel auf die Zielgruppe zu richten, der wir etwas mitteilen wollen, fuhr Herr Schmuck fort. Bereits Martin Luther habe es so gesehen: „Denke wie ein Philosoph und sprich wie ein Bauer.“

Um dem Ziel einer klaren Sprache näher zu kommen, gab uns Herr Schmuck dann eine einfache Faustregel mit auf den Weg: Den Küchenzuruf. Der Begriff stammt von Henri Nannen, dem Gründer des STERN, und bezeichnet das, was man seinem Partner in die Küche zuruft, wenn man von der Arbeit nach Hause kommt und sich im Flur die Schuhe auszieht: „Du, Schatz, stell Dir

vor, was heute passiert ist: ...“ Das, was nach dem Doppelpunkt liege, sei immer kurz und klar formuliert. Übertragen auf die letzte Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtshofs hieße es dann wohl so: *Du, Schatz, stell Dir vor, auch der Verwaltungsgerichtshof ist der Meinung, dass die Blumenläden am Pfingstsonntag geschlossen*



bleiben müssen, obwohl Muttertag ist. Auf frische Rosen musst Du leider verzichten!

Etwas ausführlicher erläuterte uns Herr Schmuck dann im weiteren Verlauf des Tages, anhand von zehn „Tipps für gutes Deutsch“, wie eine klare Sprache aussehen sollte. Dies waren seine Tipps:

- Wichtiges nach vorn
- Belangloses und Binsenweisheiten weglassen
- Vorsicht mit Adjektiven
- Hauptsachen in Hauptsätzen, Nebensachen in Nebensätzen
- kurze Hauptsätze, wenige Nebensätze, keine Schachtelsätze
- keinen Nominalstil, sondern kräftige Verben
- viel Aktiv, wenig Passiv

- konkret, nicht abstrakt erzählen
- positive Begriffe, keine Verneinungen
- Fremdwörter, Fachbegriffe und Abkürzungen vermeiden

„Wichtiges nach vorn!“ bedeutet beispielsweise, dass bei einem Leitsatz mit dem Hauptsatz begonnen werden sollte, in dem die wesentliche Information mitgeteilt wird. Also: „Man darf nicht abgeschleppt werden, wenn...“ statt „Wenn..., darf ein Auto nicht abgeschleppt werden.“ Überhaupt sollte das Wichtige nicht in einem Nebensatz stehen. Einen Satz sollte man daher nicht mit „Die Tatsache, dass ...“ beginnen, weil die eigentlich wichtige Information dadurch in einen Nebensatz versteckt wird und unbewusst als nicht so bedeutend eingestuft werden könnte.

Für unseren Verwaltungsleiter, Herrn Herzog, interessant wären sicher die weiteren Ausführungen des Referenten über die Möglichkeiten gewesen, durch klare und kurze Formulierungen Papier und damit auch Porto einzusparen. So prognostizierte Herr Schmuck bei einem Verzicht auf „schwulstige“ Formulierungen eine Reduzierung dieser Kosten um 10 %. Allerdings hatte er hierbei wohl vor allen Dingen die Abfassung von Bescheiden im Auge. Ob diese Prognose auch in Bezug auf verwaltungsgerichtliche Urteile valide ist, erscheint mir eher fraglich. Ein kleines „Bläh-Lexikon“ sollte uns jedenfalls Anreiz geben, „aufgeblähte“ Formulierungen zu überdenken und, soweit möglich, durch kürzere zu er-



Nr. 2/7 Mai 2008

setzen. Hier nur einige Beispiele:

*in Anbetracht des - wegen
auf den Weg bringen - beginnen
eine Untersuchung durchführen - untersuchen
zu einem späteren Zeitpunkt
- später*

...

Um dem unter Juristen weit verbreiteten Nominalstil zu Leibe zu rücken, hatte Herr Schmuck dann einige Übungen mitgebracht, die wir zunächst im Plenum und später in kleinen Arbeitsgruppen zu lösen hatten. So sollten wir beispielsweise folgenden Satz klarer und kürzer formulieren: *Wir beauftragen ihn mit der Durchführung der Untersuchung des Falles.* Die Lösung war schnell zur Hand. Weniger gestelzt und obrigkeitlich distanziert klingend und vor allem viel kürzer hieß es dann: *Er soll den Fall untersuchen.* Oder: *Wir beauftragen ihn, den Fall zu untersuchen.* Ebenfalls meiden soll man das Passiv, das häufig mit dem Nominalstil verbunden ist. Auch hierzu bekamen wir ein Beispiel, das wir gemeinsam lösten. *Durch die vorgenommene Beschränkung des Bahnübergangs Müllerstraße wurde eine Senkung der Unfallquote an diesem Gefahrenpunkt auf Null erreicht.* Besser formuliert heißt es: *Seit es am Bahnübergang Müllerstraße eine Schranke gibt, gibt es dort keine Unfälle mehr.* Und wenn der Satz etwas niveauvoller formuliert werden soll, ist kein komplizierter Satzbau erforderlich, sondern - wie wir es gleich zu Beginn gelernt hatten - lediglich die Wortwahl zu ändern: *Seit am Bahnübergang Müllerstraße eine Schranke installiert*

ist, ereignen sich dort keine Unfälle mehr. Während diese im Plenum behandelten Aufgaben noch recht einfach zu bewältigen waren, wurde es schon schwieriger, als es daran ging, in kleinen Arbeitsgruppen Gesetzesformulierungen verständlicher zu fassen. Nach intensiven Diskussionen kamen aber auch hier alle Gruppen zu Lösungen, die unserem Refe-



renten ein beifälliges Kopfnicken entlockten. Wollen Sie sich auch einmal daran versuchen, dem Nominalstil zu Leibe zu rücken? Hier ein Musterbeispiel für Bürokraten-Deutsch: *Schulseitig wird die Beantragung einer Bezuschussung der Klassenreise nach Amsterdam seitens der Schulbehörde in Erwägung gezogen.*

Gegen Ende des Vortrags wandte sich Herr Schmuck dann noch einmal den Schachtel- und Bandwurmsätzen zu, die von einigen Teilnehmern in der Vorstellungsrunde als besonderer Problembereich benannt worden waren. Sie sind vor allem deshalb kritisch, weil Subjekt und Prädikat so weit auseinandergezogen sind. Er erinnerte uns noch einmal an den Küchenzuruf und hatte daneben eine weitere Faustregel parat: Ein Satz sollte nicht mehr als 15 Wörter haben und

ein Einschub nicht mehr als 3 Sekunden dauern. Das seien etwa drei bis vier Wörter bzw. etwa 12 Silben. Anhand einiger Leitsätze aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit hatten wir auch hier Gelegenheit zur Übung. Eine Übung hatte beispielsweise den nachfolgenden Leitsatz zum Gegenstand: *Zur Frage der Abgrenzung eines typischen Bolzplatzes, der auch und vor allem der spielerischen und sportlichen Betätigungen Jugendlicher und junger Erwachsener dient, von einem Ballspielbereich innerhalb eines Kinderspielplatzes, der auf die körperliche Freizeitbetätigung von Kindern zugeschnitten ist (im Anschluss an OVG Nordrhein-Westfalen, Urte. v. 06.03.2006 - 7 A 4591/04*

-, juris). Nach mehreren Verbesserungsversuchen einigten wir uns mehrheitlich auf die folgende sehr viel kürzere und dennoch aussagekräftige Variante: *Zur Frage, was einen typischen Bolzplatz von einem Ballspielbereich in einem Kinderspielplatz unterscheidet (im Anschluss an OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 06.03.2006 - 7 A 4591/04 -, juris).*

Überhaupt fanden die Vorschläge des Referenten überwiegend unsere Zustimmung. Widerstand regte sich nur, als er uns aufrief, auf altertümliche Formulierungen zu verzichten. Vorreiter, aber sicher nicht einziger Anhänger dieser Revolte war Herr [REDACTED], der gleich mehrere lieb gewonnene Formulierungen nannte, von denen er sich nicht ohne Weiteres trennen mochte. „Dem

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

Antrag gebricht es am Erfolg" war eine, die unserem Referenten ganz besonders gut gefiel, und im weiteren Verlauf des Vortrags „gebrach“ es ihm so selten an Ideen, diese Formulierung einzusetzen, dass sich die Frage stellt, ob es Herrn [REDACTED] am Ende nicht doch am Vergnügen gebricht, die Formulierung beizubehalten.

Den krönenden Abschluss des immer auch sehr unterhaltsamen Vortrags bildete schließlich eine kleine Sequenz aus dem Gerichtsfilm „Hokuspokus“

von Kurt Götz. Wer den Film gesehen hat, erinnert sich vielleicht an die Szene, in der der etwas einfältige Angestellte einer Reinigung als Zeuge über den Zustand eines Kleides befragt wird und es den anwesenden Juristen nicht gelingt, die Frage so zu stellen, dass der Zeuge sie versteht („*Könnte es sein, dass das Kleid mit einem geteerten und tankbehafteten nach oben schwimmenden Kiel eines gekenterten Bootes Kontakt hatte?*“). Wer den Film noch nicht gesehen hat, sollte dies bei Gelegenheit nachholen, denn nicht nur wegen dieser Szene

ist er höchst sehenswert. Hörenswert waren auf jeden Fall die sehr informativen und anschaulichen Ausführungen von Herrn Schmuck und alle, deren Interesse an „kurzen und klaren Formulierungen“ geweckt ist, sei ein Blick in das kleine Büchlein von Herrn Schmuck empfohlen, das seit der Veranstaltung das Zimmer eines jeden Senatsvorsitzenden ziert und auch in der Bibliothek des Verwaltungsgerichtshofs zu finden ist.

Christine Warnemünde

Auf zum Fußballturnier

Im Jubiläumjahr 2008 liegt am gleichen Tag, an dem die Hof- unserm Gerichtsgebäude. Im